

Beschluss

„Mittelstand fordert Steuergerechtigkeit bei Mineralölbesteuerung“

Die zum 1.1.2003 in Kraft getretene Erhöhung der Mineralölsteuer in Deutschland hat zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil des deutschen Mineralölhandels geführt. In allen Nachbarländern wird Kraftstoff, insbesondere Dieselmotorkraftstoff, deutlich geringer besteuert. Das führt zu einem Ausweichen der Kunden über die Grenzen. Während im benachbarten Ausland die Tankstellen überfüllt sind, stehen deutsche Tankstellenbetreiber und Mineralölhändler vor dem Konkurs.

Die absoluten Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind dabei im Grenzgebiet nicht gestiegen, sondern gesunken. Durch den „Tanktourismus“ kommt ein immenser Kaufkraftverlust im Bereich des Einzelhandels und des Gastronomiegewerbes hinzu.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Entwicklung auch unter dem Aspekt des europäischen Binnenmarktes und hinsichtlich etwaiger Wettbewerbsverzerrungen zu prüfen.

Darüber hinaus bleibt die Bundesregierung verpflichtet, das drohende Chaos bei Einführung der „Maut“ am 31. August zu verhindern. Weder der Mangel an Abrechnungsgeräten, noch eine Kompensation der Sondersteuer „Maut“ von durchschnittlich 12,4 Cent je Kilometer ist bislang auch nur ansatzweise einer Lösung zugeführt worden.

Eine Erstattung der Maut über eine Anrechnung der Dieselsteuer auf den in Deutschland getankten Dieselmotorkraftstoff wäre ein Lösungsansatz.

Beschluss:

Die 7. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung beschließt Antrag A10 des Kreisverbandes Aachen-Stadt bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen.